

## **Stabilitätsgesetz 2018**

### **Steuerliche Neuerungen Privatpersonen**

Das Bilanzgesetz 2018 führt zahlreiche Neuerungen ein. Im Folgenden ein kurzer Überblick über einige neue Bestimmungen, die den privaten Bereich betreffen:

#### **Steuerbonus 50% und 65%**

Der Steuerbonus für energetische Sanierungen 65% und jener für Wieder-gewinnungsarbeiten 50% werden bis zum 31.12.2018 verlängert. Für den Einbau von Fenstern, Türen, von Sonnenschutzvorrichtungen und von Biomasse-Heizungsanlagen wurde der Steuerbonus von 65% auf 50% reduziert.

#### **Steuerbonus für Möbel und Haushaltsgeräte**

Der Steuerbonus für den Ankauf von Möbeln und Haushaltsgeräten im Zuge von Wiedergewinnungsarbeiten wird bis Ende 2018 verlängert. Er kann nur noch in Zusammenhang mit Wiedergewinnungsarbeiten in Anspruch genommen werden, die ab 1. Jänner 2017 begonnen wurden. Die Ausgabenhöhe bleibt unverändert bei 10.000 €.

#### **Steuerbonus „Bonus verde“**

Für 2018 wurde ein neuer Steuerbonus für Arbeiten im Grünen eingeführt. Er kann z.B. für Arbeiten auf Außenflächen von Wohngebäuden, die Neugestaltung und Pflege von Gärten, Projektierung und Einbau von Bewässerungssystemen verwendet werden. Die maximale Ausgabenhöhe liegt bei 5.000 €. Der Steuerabsetzbetrag beträgt 36% der getätigten Ausgaben.

#### **Ersatzsteuer „cedolare secca“**

Die Anwendung der Ersatzsteuer „cedolare secca“ für begünstigte Mietverträge (3+2) wurde bis 2019 verlängert. Somit können Mieteneinnahmen weiterhin mit einer Ersatzsteuer von 10% abgefunden werden.

#### **Steuerabzug Abonnement für öffentliche Beförderung wie Zug und Bus**

Ausgaben für öffentliche Beförderung von Personen mit entsprechendem Abonnement können im Ausmaß von 19% und einem Maximalbetrag von 250 € abgesetzt werden.

#### **Bonus Renzi 80 Euro**

Der Bonus Renzi für Angestellte von monatlich 80 € wird verlängert.

#### **Einkommensschwelle zu Lasten lebende Kinder**

Die Einkommensschwelle für zu Lasten lebende Kinder wird ab 2019 von 2.840,51 € auf 4.000,00 € erhöht.

#### **Dividenden und andere Kapitalerträge**

Gewinne, die ab 01. Jänner 2018 erwirtschaftet werden, sind mit einem Steuerrückbehalt von 26% zu besteuern. Diese Neuerung betrifft auch den Mehrerlös aus dem Verkauf von Beteiligungen, allerdings erst ab dem Jahr 2019.

#### **Rundfunkgebühren (canone RAI)**

Die RAI-Gebühr wird von 100 € auf 90 € reduziert. Die Gebühr wird weiterhin über die Stromrechnung des Wohnsitzes abgerechnet.

#### **Baby-Bonus**

Werdende Mütter erhalten 2018 für neugeborene Kinder einen Bonus in Höhe von 960 €. Dieser Bonus zählt nicht zum besteuerten Einkommen und wird von der INPS ausbezahlt.

#### **Kultur-Gutschein“ für 18-Jährige**

Der Kultur-Gutschein in Höhe von 500 € wird für Jugendliche, die 2018 ihren 18. Geburtstag feiern, verlängert. Mit diesem Gutschein können Bücher, E-Books gekauft, Eintritte für Museen, Kinos, Theater, Galerien, Nationalparke und sonstige kulturelle Veranstaltungen bezahlt werden.

#### ***Dr. Reinhold Kofler***

***Wirtschaftsprüfer und Steuerberater***

***Boznerstrasse, 78 – Lana***

***[info@drkofler.it](mailto:info@drkofler.it) Tel. 0473 550329***